



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Geldwertkarte

### I. Kauf einer Geldwertkarte

1. Die Geschenkkarte bleibt bis zur Aktivierung an der Kasse wertlos. Erst nach Zahlung des gewünschten Betrages wird die Karte aktiviert und der Betrag steht sofort als Guthaben zum Verbrauch im Tierpark Nordhorn auf der Karte zur Verfügung.

### II. Bezahlung mit der Geschenkkarte

1. Die Geschenkkarte ist im Tierpark Nordhorn gültig in der Cafeteria, im Gasthaus „De MalleJan“, im Bistro sowie im Eingangsgebäude an der Kasse und im Zooshop (nicht im Online-Shop). Einfach die Geschenkkarte beim Bezahlen an der Kasse aushändigen. Der Betrag wird Ihrem Geschenkkarte-Guthaben belastet. Ein eventueller Restbetrag verbleibt auf Ihrer Geschenkkarte. Guthaben kann grundsätzlich nicht ausgezahlt werden. Sollte der Saldo auf Ihrer Geschenkkarte nicht ausreichen, um Ihren Einkauf vollständig zu bezahlen, kann die Differenz mit einem anderen gültigen Zahlungsmittel beglichen werden.

### III. Wiederaufladen der Geschenkkarte

1. Die Geschenkkarte kann mit dem von Ihnen gewählten Geldbetrag bis maximal 150,00 Euro beliebig oft wieder aufgeladen werden. Sie können die Karte selbst benutzen oder sie weiterschicken. Das aktuelle Guthaben Ihrer Geschenkkarte können Sie an der Kasse des Tierparks abfragen.

### IV. Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Die Geschenkkarte ist nur im Tierpark Nordhorn gültig.
2. Das Konto wird in der Währung Euro (€) geführt.
3. Die Geschenkkarte ist unpersönlich und übertragbar.
4. Eine Verzinsung des Guthabens erfolgt nicht.
5. Es erfolgt keine Auszahlung von Restbeträgen.
6. Die Geschenkkarte bleibt drei Jahre ab letzter Nutzung gültig.
7. Die Geschenkkarte ist wie Bargeld zu behandeln. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung wird die Geschenkkarte nicht ersetzt. Ansprüche können nur bei Vorlage der Geschenkkarte geltend gemacht werden.
8. Tierpark Nordhorn haftet nicht für gestohlene oder verlorene Geschenkkarten.
9. Der Saldo auf dem Geschenkkarten-Konto kann für Voll- oder Teilzahlungen eingesetzt werden.
10. Für die mit der Geschenkkarte bezahlten Kaufverträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Tierpark Nordhorn, bei dem der Kaufvertrag geschlossen wird.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Geldwertkarte

11. Der Tierpark Nordhorn hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten, ausgenommen bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person, sowie bei Verletzung Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

12. Die Lieferung der bestellten Geschenkkarten erfolgt nach Möglichkeit zu dem vereinbarten Termin. Falls der Tierpark Nordhorn die vereinbarte Lieferzeit nicht einhalten kann, hat der Kunde eine angemessene Nachlieferfrist – beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Kunden oder im Falle kalendermäßig bestimmter Lieferfristen mit deren Ablauf – zu gewähren. Liefert der Tierpark Nordhorn bis zum Tage der gesetzten Nachliefererfüllungsfrist nicht, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

13. Soweit der Erwerber Unternehmer i.S. des § 14 BGB ist, gehen sämtliche Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen, zu Lasten des Kunden. Ausgenommen sind Rücksendungen infolge eines begründeten Anspruchs aus dem gesetzlichen Leistungsstörungsrecht.

14. Die Geschenkkarten bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Tierpark Nordhorn. Der Kunde ist verpflichtet, dem Tierpark Nordhorn Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Geschenkkarten unverzüglich unter Übersendung der den Zugriff rechtfertigenden Unterlagen bekannt zu geben. Der Kunde verpflichtet sich, dem Tierpark Nordhorn eine Ablichtung des Pfändungsprotokolls unverzüglich zu übersenden.

15. Tierpark Nordhorn ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen, wenn der Kunde die Abnahme der Ware endgültig verweigert hat oder nach vorheriger nochmaliger Fristsetzung von mindestens fünf Tagen die Ware nicht abgenommen hat. Der Tierpark Nordhorn ist in diesem Fall berechtigt, Schadenersatz in Höhe von 15% des Bestellwertes zu verlangen. Der Nachweis eines geringeren Schadens obliegt dem Kunden. Einen höheren Schaden hat der Tierpark Nordhorn nachzuweisen.

16. Soweit der Kunde Kaufmann ist, gilt für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sowie für Ansprüche, die im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, der Sitz des Tierpark Nordhorn als ausschließlicher Gerichtsstand. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Im Übrigen gilt die gesetzliche Regelung.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Geldwertkarte

17. Der Kunde hat dem Tierpark Nordhorn jede Verwendung des Tierpark Nordhorn Logos, seiner Marken und Geschäftsbezeichnungen vor deren Veröffentlichung unter Angabe des beabsichtigten Umfangs als pdf-Datei zur Freigabe vorzulegen. Insbesondere Einbindungen in Webseiten des Kunden sind als Link bzw. als pdf-Datei vor der Veröffentlichung vorzulegen und vom Tierpark Nordhorn freigeben zu lassen. Gewünschte Freigaben können unter [info@tierpark-nordhorn.de](mailto:info@tierpark-nordhorn.de) eingeholt werden.

18. Der Tierpark Nordhorn weist darauf hin, dass zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Kundendaten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften von Beteiligungsgesellschaften der Tierpark Nordhorn gGmbH verarbeitet werden. Die Daten werden nur zu dem genannten Zweck verwendet und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Der Tierpark Nordhorn kann Daten zur Erbringung zweckgerichteter Dienstleistungen von weiteren gemäß § 11 BDSG beauftragten und sorgfältig ausgesuchten Partnerunternehmen verarbeiten lassen.

19. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

Stand: 01.05.2023

